

## Voraussetzungen Für die elektronische Registrierkasse 2017

Die Registrierkasse 2017 ist nach „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ zu führen. Was genau sie beinhalten und welche Anforderungen erfüllt werden müssen, sehen Sie hier:

- 1. Grundsätze der GoBD** 
  - 1.1 Anforderung an die Ordnungsmäßigkeit
  - 1.2 Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit 

*Buchhaltung muss so ausgelegt sein, dass sich ein sachverständiger Dritter einen Überblick über die Vermögens- und Ertragslage verschaffen kann.*
- 2. GoBD gilt für Haupt- und Nebenbuchsysteme** 

*z.B. PC-Kassen, elektronische Kassen, Warenwirtschaftssysteme, Fakturierungssysteme, Anlagenbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Materialwirtschaft usw.*
- 3. Datensicherheit und Unveränderbarkeit** 
  - 3.1 Daten(sätze) gegen Verlust und unzulässige Zugangs- und Zugriffskontrollen absichern 

*Wenn Daten(sätze) nicht mehr ausreichend geschützt sind, ist die Buchhaltung nicht mehr ordnungsgemäß.*
  - 3.2 Unveränderbarkeit der Daten muss durch Hard- und Software gewährleistet sein
  - 3.3 Änderungen der Daten (ursprünglicher Tatbestand) muss ersichtlich sein
- 4. Grundsatz der Einzelaufzeichnungspflicht** 

*Dazu zählen unter anderem: Geschäftsvorfälle, Auswertungsdateien, Programmierungsdateien, Bedienungsanleitungen, Z-Bons, Stammdateien, Strukturinformationen, Zahlungen mit Kredit- oder EC-Karten usw.*
- 5. Verfahrensdokumentation nach GoBD** 
  - 5.1 Alle Prozesse der elektronischen Buchhaltung müssen dargestellt werden.
  - 5.2 Inhalte und Aufbau müssen schlüssig sein
  - 5.3 Grundsätze der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit
  - 5.4 Absicherung der Dokumente gegen Verlust
  - 5.5 Das System muss erfassen wie die Belege erfasst und archiviert werden
  - 5.6 Buchungsvorgänge müssen nachvollziehbar sein